

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan,
Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8929 –**

**Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen auf wissenschaftliche
Grundlage stellen – Agrarischen Veredelungsstandort Deutschland sichern**

A. Problem

Die Antragsteller führen aus, dass die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland weitgehend von Importen eiweißhaltiger Futtermittel abhängig sei. In den wesentlichen Importländern USA und Argentinien würden fast ausschließlich gentechnisch veränderte Sojabohnen angebaut; in Brasilien sei der Anbau ebenfalls auf inzwischen 64 Prozent angestiegen. Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel dürften aber nur in die EU verkauft werden, wenn sie dort zugelassen seien. Die verzögerte Zulassung dieser Sorten in der EU sei ein Handelshemmnis, welches zu einem Rückgang der Schweine- und Geflügelhaltung in der EU führen könne.

Weiterhin werde die Deckung des Bedarfs an Futtermitteln durch die gestiegene chinesische Nachfrage erschwert, da sich die Hauptimportländer vermehrt dorthin orientierten.

Die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU erfolge auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Agrarministerrat. Seit 2004 sei allerdings keine einzige Sorte durch den Ministerrat zugelassen worden. Die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) dürfe aber nicht zu einer politischen Frage gemacht werden, sondern müsse strikt an den wissenschaftlichen Ergebnissen ausgerichtet werden.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,
DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der
Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8929 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/8929** in seiner 164. Sitzung am 30. Mai 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland weitgehend von Importen eiweißhaltiger Futtermittel abhängig sei. Von den knapp 60 Mio. t eiweißhaltiger Futtermittel werde nur etwas über ein Drittel in der EU produziert. Im Jahr 2007 seien rund 35 Mio. t eiweißreiche Futtermittel – davon Sojaschrot mit einem Importvolumen von 24 Mio. t – insbesondere für die Geflügel- und Schweinehaltung in die EU importiert worden.

In den wesentlichen Importländern USA und Argentinien würden fast ausschließlich gentechnisch veränderte Sojabohnen angebaut; in Brasilien sei der Anbau ebenfalls auf inzwischen 64 Prozent angestiegen. Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel dürften aber nur in die EU verkauft werden, wenn sie dort zugelassen seien. Die verzögerte Zulassung dieser Sorten in der EU sei ein Handelshemmnis, welches zu einem Rückgang der Schweine- und Geflügelhaltung in der EU führen könne.

Weiterhin werde die Deckung des Bedarfs an Futtermitteln durch die gestiegene chinesische Nachfrage erschwert, da sich die Hauptimportländer vermehrt dorthin orientierten. China importiere mittlerweile rund 35 Mio. t. Sojabohnen jährlich mit steigender Tendenz gegenüber 24 Mio. t, die die EU-27 importiere. Die Orientierung der Importländer Argentinien und Brasilien an den Zulassungsvoraussetzungen in der EU und das Interesse, getrennte Vermarktungsschienen aufrechtzuerhalten, sei erkennbar vorbei.

Aufgrund dieser Situation verteuerten sich die Importe von Futtermitteln erheblich. Dies könne zu einem Rückgang der Tierhaltung in Europa und zu vermehrten Fleischimporten führen. Diese Fleischimporte würden dann von mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefütterten Tieren stammen.

Die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU erfolge auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Agrarministerrat. Seit 2004 sei allerdings keine einzige Sorte durch den Ministerrat zugelassen worden. Die Zulassung von GVO dürfe aber nicht zu einer politischen Frage gemacht werden, sondern müsse strikt an den wissenschaftlichen Ergebnissen ausgerichtet werden.

Die Bundesregierung solle daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- sich in der EU dafür einzusetzen, dass die Zulassungen der EU für den Anbau von gentechnisch veränderten

Organismen und deren Nutzung als Lebens- und Futtermittel entsprechend den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen erfolgen,

- die unabhängige, wissenschaftliche Stellungnahme der EFSA als Grundlage der Entscheidung über die Zulassung von gentechnisch veränderten Sorten anzuerkennen,
- Zulassungen in anderen OECD-Staaten in der Entscheidung über die Zulassung in der EU anzuerkennen und zu berücksichtigen sowie
- darauf hinzuwirken, dass ein Verfahren der gegenseitigen Anerkennung der Zulassung in der EU eingeführt wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/8929 in seiner 74. Sitzung am 12. November 2008 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/8929 in seiner 89. Sitzung am 12. November 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatierte, die geforderte verstärkte Ausrichtung des GVO-Zulassungsprozesses an wissenschaftlichen Kriterien werde unterstützt. Diese sei umgehend zu realisieren. Allerdings sollten die Ergebnisse der EFSA durch nationale Expertisen und Gutachten, etwa von Ressortforschungseinrichtungen oder deutschen Universitäten, ergänzt werden. Zudem sollten GVO-Zulassungsentscheidungen anderer OECD-Staaten konsequent dem strengen europäischen GVO-Zulassungsverfahren unterworfen werden. Zulassungen anderer Länder, die möglicherweise auf anderen Bemessungskriterien basierten, dürften nicht unkritisch übernommen werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, den vorliegenden Antrag lehne man ab. Bemerkenswert sei, dass dieser die Bundesregierung grundsätzlich dazu auffordere, sich im Zusammenhang mit GVO-Zulassungsanträgen den Empfehlungen der EFSA oder der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) anzuschließen. Dies führe dazu, dass die Politik ihre Kontrollmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten aufgeben. Zudem zeugten die im Antrag formulierten Forderungen von einem äußerst eingeschränkten Wissenschaftsbegriff. So blieben etwa sozioökonomische Auswirkungen und Aspekte unberücksichtigt. Dies sei dem Vorsorgegrundsatz nicht zuträglich.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass es ihr ein bedeutendes Anliegen sei, dass über die Zulassung von GVO nach wissenschaftlichen und nicht nach politischen bzw. ideologischen Kriterien entschieden werde. Sozioökonomische

Studien seien daneben zu berücksichtigen; diese dürften jedoch keine Gesetzmäßigkeiten außer Kraft setzen. Unternehmen sei nicht zumutbar, dem Risiko ausgesetzt zu sein, dass nach persönlicher Befindlichkeit über Zulassungsanträge entschieden werde. Zudem bedeute eine solche Vorgehensweise eine enorme Gefährdung für Europa als Wissenschaftsstandort. Die in der Vergangenheit auf europäischer Ebene gehandhabte Entscheidungspraxis werde daher kritisiert. Schließlich halte man die Null-Toleranz-Regelung für in der EU nicht zugelassene GVO für unangemessen. Eine Abschaffung dieser Null-Toleranz-Regelung beeinträchtige weder die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln noch die Fütterung von Tieren mit guten Futtermitteln.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lege dar, dass aus ihrer Sicht die Bewertung der Risikotechnologie Agro-Gentechnik anhand wissenschaftlicher Kriterien sehr wichtig sei. Allerdings werde dies nicht durch das Zulassungsverfahren gewährleistet. In Studien nachgewiesene Langzeitfolgen würden nicht beachtet bzw. in den Blick genommen. Befremdlich sei die Forderung, wonach sämtliche Beschlüsse der europäischen Ebene und Zulassungsentscheidungen anderer Mitgliedstaaten kritiklos zu übernehmen seien. Vielmehr müsse eine verstärkte Mitsprache erfolgen. Die geforderte Abschaffung der Null-Toleranz-Regelung werde nicht mitgetragen. Man wolle sich nicht in die Lage versetzen lassen, in der EU nicht zugelassene GVO wie zugelassene Sorten behandeln zu müssen. Die Futtermittelindustrie hätte sich anhand der 0,5-Prozent-Regelung auf die neue Situation vorbereiten können.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 16/8929 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

Dr. Max Lehmer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Ulrike Höfken
Berichterstellerin

